



# Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0183/2023		Datum: 14.07.2023	
<b>Dezernat 2</b>			
Verfasser:	50-Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales	Az.: 500202	
<b>Betreff:</b>			
<b>Weiterführung des Landesprojekts „Gemeindeschwesterplus,, als Landesprogramm im Bereich der Stadt Koblenz</b>			
Gremienweg:			
15.09.2023	Sozialausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich
		<input type="checkbox"/> ohne BE	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> geändert	

## Unterrichtung:

Der Sozialausschuss nimmt die Informationen über die Weiterführung des Projekts „Gemeindeschwester<sup>plus</sup>“ in Koblenz für die Jahre 2023 und 2024 zur Kenntnis.

## Begründung:

Für das vormalige Landesmodellprojekt „Gemeindeschwester<sup>plus</sup>“ sind im März 2023 eine neue Konzeption und neue Förderrichtlinien durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung (MASTD) herausgegeben worden.

Nach diesen Bestimmungen ist es möglich, die Anstellungsträgerschaft für das Projekt noch bis zum 31.12.2024 durch einen freien Träger der Wohlfahrtspflege durchführen zu lassen, sofern eine solche Konstellation auch schon vor dem 01.01.2023 bestanden hatte und eine entsprechende Kooperationsvereinbarung zwischen Kommune und Anstellungsträger vorliegt.

Beide Voraussetzungen sind mit der Anstellungsträgerschaft durch die DRK Mittelrhein gGmbH für das Projekt in Koblenz gegeben. Da die Zusammenarbeit in Koblenz zwischen freiem Träger und Kommune als positiv zu bewerten ist, wurde die Kooperationsvereinbarung bis zum 31.12.2024 für Koblenz verlängert.

Seit diesem Jahr bieten die Fachkräften ihre Angebote im gesamten Bereich des Pflegestützpunkts Süd an. Darunter fallen die folgenden Stadtteile: Süd, Oberwerth, Stolzenfels, Karthause, Goldgrube und Lay.

## Anlagen:

1. Förderrichtlinie zur Umsetzung des Beratungs- und Vernetzungsangebots Gemeindeschwester<sup>plus</sup> vom 21.03.2023
2. Landesprogramm Gemeindeschwester plus Rheinland-Pfalz vom 08.03.2023
3. Aktueller Flyer zum Landesprogramm Gemeindeschwester<sup>plus</sup>

## Finanzielle Auswirkungen:

Keine für die Stadt Koblenz, da die Personalkosten vom Land getragen werden.

## Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Keine

